

Weiterbildungsbonus Schleswig-Holstein



Erwerbstätige in Schleswig-Holstein sichern mit Weiterbildung Ihre berufliche Zukunft und profitieren zugleich mit dem Weiterbildungsbonus Schleswig-Holstein von anteiliger Kostenübernahme. So werden Mitarbeitende, Auszubildende, freiberufliche Personen sowie Berufstätige in Kleinstgewerben für die berufliche Zukunft qualifiziert und bleiben dem Arbeitsmarkt erhalten.

Wie (viel) wird gefördert?

- Als Erwerbstätige:r in Schleswig-Holstein werden bis zu 40 % der Seminarkosten, maximal 1.500 Euro pro Antragstellenden und Kalenderjahr gefördert. Dieser Anteil wird durch das Land Schleswig-Holstein als Teil des europaweiten Qualifizierungsprojekts Europäischer Sozialfonds Plus (ESF +) subventioniert
- Als Unternehmen oder Selbständige:r tragen Sie dementsprechend 60 % der Fortbildungskosten Ihrer Mitarbeitenden - je nach Höhe der Fortbildungskosten liegt der eigene Anteil ggf. höher

Für Berufstätige bedeutet das: 100% Förderung für Ihre beruflich relevante Weiterbildung

TÜV NORD Schulungszentrum

Gründgensstraße 6, 22309 Hamburg

T 040 780 814 0

M schulungszentrum@tuev-nord.de

tuevnordschulungszentrum.de



Wer wird gefördert?

Gefördert werden Sie, wenn einer der folgenden Punkte auf Sie zutrifft:

- Sie sind erwerbstätig in nicht-selbstständiger Arbeit, einschließlich geringfügig Beschäftigter und Auszubildender, bei denen die berufsrelevanten Weiterbildungsinhalte von den Inhalten der Ausbildung abweichen
- Sie sind erwerbstätig in selbstständiger Arbeit

Voraussetzungen für Förderung

Diese Voraussetzungen müssen für eine Förderung durch den Weiterbildungsbonus SH erfüllt sein:

- Seminar zur Weiterbildung mit Relevanz für den Beruf
- Seminar mit mindestens 16 Zeitstunden (inkl. pädagogisch begründeter Pausen)
- Bei nicht-selbstständigen Erwerbstätigen: Arbeitsstelle in Schleswig-Holstein
- Bei selbstständigen Erwerbstätigen: Betriebssitz und Geschäftsbetrieb in Schleswig-Holstein

Aktuelle Informationen und Anträge

- Land Schleswig-Holstein